

## **Informationsblatt der Stadtverwaltung Pirna**

für zuziehende Eltern mit Kindern im betreuungsfähigem Alter

Wir freuen uns, dass Sie sich für einen Umzug in das Gemeindegebiet der Großen Kreisstadt Pirna entschieden haben. Um die Betreuung Ihres Kindes sicher zu stellen, bitten wir Sie, die nachfolgend genannten Punkte zu beachten.

### **Ihr Kind wird bereits in der bisherigen Wohnortgemeinde in einer Kindertageseinrichtung/-tagespflegestelle betreut:**

- Informieren Sie die Leitung der Kindertageseinrichtung/die Kindertagepflegeperson über den geplanten Umzug.
- Klären Sie, ob ggf. auch nach Umzug eine Weiterbetreuung möglich ist bzw. ob es eine „Übergangsregelung“ gibt. Jede Kommune hat diesbezüglich eigene Regelungen.
- Beachten Sie die Kündigungsfristen Ihres bisherigen Betreuungsvertrages.

### **Ihr Kind soll nach dem Umzug in einer Kindertageseinrichtung/-tagespflegestelle in der Stadt Pirna betreut werden:**

- Gemäß § 4 Satz 2 des sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), haben die Erziehungsberechtigten den Betreuungsbedarf ihrer Kinder in der Regel sechs Monate vor Betreuungsbeginn (...) bei der Wohnortgemeinde anzumelden. Diese Frist kann bei Umzügen leider nicht immer eingehalten werden, sollte aber dennoch nicht vollkommen außer Acht gelassen werden. Je später Sie sich auf die Suche nach einem Betreuungsplatz begeben, desto schwieriger kann es werden, ein geeignetes Angebot zu finden.
- Die Aufnahme und Betreuung Ihres Kindes ist in der Regel erst nach dem tatsächlichen Umzug möglich. Sollten Sie jedoch bereits zuvor (u.a. auch auf Grund einer Verzögerung des ursprünglich geplanten Zuzuges) eine Betreuungsmöglichkeit benötigen, so ist hierzu eine gesonderte Antragstellung (Antrag auf Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde) notwendig. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie im Downloadbereich des Elternportals (<https://kitaplatz.pirna.de/>).
- Weisen Sie den Umzug ggü. dem Fachdienst Schulen und Kindertagesstätten der Stadtverwaltung Pirna in geeigneter Form nach.
- Dieser Nachweis kann u.a. eine Kopie Ihres Mietvertrages, eine Kopie des Bauzeitenplans o.Ä. sein. Bei Fragen können Sie sich gern an die Mitarbeiter/-innen des Fachdienstes Schulen und Kindertagesstätten wenden.

- Sollte sich der geplante Zuzug verzögern, ist dies umgehend dem Fachdienst Schulen und Kindertagesstätten mitzuteilen.
- Nach entsprechender Freigabe durch den Fachdienst Schulen und Kindertagesstätten (dies erfolgt in jedem Fall schriftlich) können Sie sich eigenständig auf die Suche nach einer geeigneten Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind begeben und eine Reservierung vornehmen. In Pirna gibt es keine zentrale Platzvergabe.
- Nähere Informationen zum Betreuungsangebot in der Großen Kreisstadt Pirna finden Sie auf den Seiten des Elternportals unter <https://kitaplatz.pirna.de/> oder auf [www.pirna.de](http://www.pirna.de) sowie in den Faltblättern „Kindertagesbetreuung“.
- Sollten Sie in Eigeninitiative keine Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind finden, so sollten Sie den Betreuungsbedarf frühzeitig und schriftlich ggü. dem Fachdienst Schulen und Kindertagesstätten anzeigen. Die zuständigen Mitarbeiter/-innen werden Sie dann bei Ihrer Suche unterstützen.

**Ihr Kind soll nach dem Umzug in einer Kindertageseinrichtung/-tagespflegestelle außerhalb der Stadt Pirna betreut werden:**

- Hierzu ist eine gesonderte Antragstellung (Antrag auf Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde) notwendig. Einen entsprechenden Vordruck erhalten Sie von der Kindertageseinrichtung/der Kindertagespflegeperson oder bei der jeweiligen Gemeinde.
- Die endgültige Entscheidung trifft hierbei jedoch immer die aufnehmende Gemeinde.

**Kontakt:**

Stadtverwaltung Pirna  
Fachdienst Schulen und Kindertagesstätten  
Am Markt 1/2  
01796 Pirna  
Tel: 03501 / 556 248  
Fax: 03501 / 556 331  
E-Mail: [kitas@pirna.de](mailto:kitas@pirna.de)  
De-Mail: [kitas@pirna.de-mail.de](mailto:kitas@pirna.de-mail.de)